

Preis- und Leistungsverzeichnis

für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

1	Sparkonto	4
1.1	Allgemeine Entgelte	4
1.2	Vermögenswirksames Sparen.....	4
2	Zinssätze für Einlagen mit variabler Verzinsung (nur Altbestand, keine Neuabschlüsse möglich).....	5
3	Kontokorrentkonten.....	6
3.1	Kontoführung.....	6
3.1.1	Privatkonten	6
3.1.2	Geschäftskonten	15
3.1.3	Währungskonto	21
3.2	Kontoauszug.....	21
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	22
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	22
4.1.1	Name und Anschrift der Bank.....	22
4.1.2	Zuständige Aufsichtsbehörde ³⁴	22
4.1.3	Eintragung im Genossenschaftsregister ³⁴	22
4.1.4	Vertragssprache	22
4.1.5	Geschäftstage der Bank	22
4.1.6	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	22
4.2	Lastschriftverkehr	22
4.2.1	Ausführungsfristen	23
4.2.2	SEPA-Basis-Lastschrift.....	23
4.2.2.1	Entgelte	23
4.2.3	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	23
4.2.3.1	Entgelte	23
4.3	Bargeldauszahlung (soweit nicht in 3.1.1 und 3.1.2 beschrieben).....	23
4.3.1	Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI).....	23
4.4	Sonstige Bargeldgeschäfte (soweit nicht in 3.1.1 und 3.1.2 beschrieben).....	24
4.5	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	24
4.5.1	Debitkarten	24
4.5.1.1	girocard.....	24
4.5.1.2	BasicCard.....	24
4.5.1.3	DirectCard (nur Altbestand, keine Neuabschlüsse möglich).....	25
4.5.1.4	Go Card (nur Altbestand, keine Neuabschlüsse möglich).....	25
4.5.2	Mastercard oder Visa-Kreditkarten	25
4.5.2.1	Basiskarten (Mastercard oder Visa Card).....	26
4.5.2.2	Firmenkarten	26
4.5.2.3	ExclusiveCard Plus (Visa Card).....	26
4.5.2.4	Weitere Varianten s. unter 4.5.1 „Debitkarten“	26
4.5.3	Ausführungsfrist.....	26
4.6	Überweisungsverkehr.....	27
4.6.1	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	27
4.6.1.1	Überweisungsauftrag	27
4.6.1.2	Entgelte bei Überweisungsgutschriften	29
4.6.2	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) (bei Währungskonten ist keine Überweisung in einer anderen als der Kontowährung möglich)	30
4.6.2.1	Überweisungsaufträge.....	30
4.6.2.2	Überweisungsgutschriften.....	32
4.7	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	33
4.7.1	Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge.....	33
4.7.2	Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen	33
4.7.2.1	Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung.....	33
4.7.2.2	Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	33
4.8	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	33
4.9	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	34
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	35
5.1	Allgemein.....	35
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage).....	35
5.2.1	per Verrechnungs- oder Bankscheck	35
5.2.2	Verrechnung nach Bezahlung (Scheckinkasso Import).....	35
5.2.3	Scheckrückgaben.....	35
5.2.3.1	Rückgabe von uns eingezogener Schecks	36
5.2.4	per Orderscheck	36
5.3	Zahlungen aus dem Ausland.....	36
5.3.1	Scheckgutschrift (Eingang vorbehalten).....	36
5.3.2	Gutschrift nach Bezahlung (Scheckinkasso Export).....	36
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	36
5.4.1	bei Gutschriften.....	36
5.4.2	bei Belastungen.....	36
5.5	Reiseschecks.....	37
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	37
6	Kredite.....	38
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft.....	38
6.1.1	bei der Kreditbearbeitung	38

6.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	38
6.2	Avale	38
7	Auskünfte	39
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt).....	39
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt).....	39
8	Schrankfächer/Verwahrstücke.....	39
9	Wertpapiergeschäft.....	40
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	40
9.1.1	Kauf und Verkauf (Provision).....	40
9.1.1.1	Orderentgelte bei Depotmodellen mit Eröffnungsdatum bis 31.12.2024.....	40
9.1.1.2	Orderentgelte bei Depotmodellen mit Eröffnungsdatum ab 01.01.2025	40
9.1.1.3	Bezugsrechte/Teilrechte.....	41
9.1.2	Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich).....	41
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung.....	41
9.2.1	Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren einschließlich Erstellung eines Jahresdepotauszugs (inkl. USt).....	41
9.2.2	Depotmodelle mit Eröffnungsdatum bis 31.12.2024.....	41
9.2.2.1	Sonderheiten	41
9.2.3	Depotmodelle mit Eröffnungsdatum ab 01.01.2025	41
9.2.3.1	Sonderheiten für Depot Classic	41
9.2.4	Einlieferung effektiver Stücke (zzgl. USt).....	41
9.2.5	Kapitalveränderungen.....	42
9.2.6	Ausübung von Options- und Wandelrechten.....	42
9.2.7	Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt).....	42
9.2.8	Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt).....	42
9.2.9	Auf Kundenwunsch Erstellen von:.....	42
9.2.10	Weitere Dienstleistungen	42
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	43
9.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (zzgl. USt).....	43
9.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt).....	43
9.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)	43
9.3.4	Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt).....	43
9.3.5	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	43
10	eBusiness-Produkte und -Dienstleistungen	44
10.1	Zahlungsverkehrsprogramme (inkl. USt)	44
10.2	Übertragungswege-, -verfahren und -medien (inkl. USt).....	44
10.3	push-basiertes TAN-Verfahren „SecureGo plus“/Benachrichtigungsservice (inkl. USt).....	44
10.4	Bonrollen (inkl. USt).....	44
11	Sonstiges	45
12	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	50

1	Sparkonto		
1.1	Allgemeine Entgelte		
	Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden		– EUR
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)		– EUR
	Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹		– EUR
	Ersatzkarte SparCard für Kontoinhaber und Bevollmächtigten		– EUR
	Bearbeitung einer Verlustmeldung ohne Aufgebotsverfahren (Soweit durch außerhalb des Verantwortungsbereichs der Bank verursachte Umstände)		15,00 EUR
	Bearbeitung einer Verlustmeldung mit Aufgebotsverfahren zzgl. eventueller Aufgebotskosten, soweit gesetzlich zulässig (Soweit durch außerhalb des Verantwortungsbereichs der Bank verursachte Umstände)		60,00 EUR
	Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr		entfällt
	Einrichtung und Führung eines Sperrkontos im Auftrag des Kunden	einmalig	75,00 EUR
	Anlage eines Mietkaution-Sparkontos	einmalig	50,00 EUR
1.2	Vermögenswirksames Sparen		
	Zinssatz für vermögenswirksame Spareinlagen (nur Altbestand Dortmunder Volksbank eG, keine Neuabschlüsse möglich) mit 5 % Zuschlag am Ende der Laufzeit auf die eingezahlten Beträge	(pro Jahr)	1,63 %
	Zinssatz für vermögenswirksame Spareinlagen (nur Altbestand Volksbank Dortmund-Nordwest eG, keine Neuabschlüsse möglich)	(pro Jahr)	1,63 %
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden		– EUR
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 des 5. VermBG geregelten Fällen)		– EUR

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

2 Zinssätze für Einlagen mit variabler Verzinsung (nur Altbestand, keine Neuabschlüsse möglich)

Produkt	Zinssatz (pro Jahr)
Spareinlage mit dreimonatiger Kündigungsfrist	0,150 %
Spareinlage mit einjähriger Kündigungsfrist	0,160 %
Spareinlage mit zweijähriger Kündigungsfrist	0,170 %
Spareinlage mit zweieinhalbjähriger Kündigungsfrist	0,170 %
Spareinlage mit vierjähriger Kündigungsfrist	0,190 %
Jeanssparen (mit und ohne SparCard)	0,150 %
„PROFI“-Sparen (alle Betragstufen)	0,150 %
TOP SPAREN plus	0,100 %
SYSTEMSPAREN/VR-BONUS	0,100 %
VR-Bonusplan (Anlage bis zum 24.01.2008)	0,100 %
XXL-Systemsparen 96	0,100 %
VR-Vorsorge Ansparplan	1,000 %
VR-Zinsstrategie	
– 1 Jahr	0,020 %
– 2 Jahre	0,050 %
– 3 Jahre	0,100 %
– 4 Jahre	0,125 %
– 5 Jahre	0,150 %
VR-Führerscheinsparen	
– 1 Jahr	0,010 %
– 2 Jahre	0,050 %
– 3 Jahre	0,150 %
– 4 Jahre	0,250 %
– 5 Jahre	0,350 %
– 6 Jahre	0,450 %
Mehrzins-Sparen der ehem. Volksbank Unna-Schwerte eG und der ehem. Volksbank Kamen-Werne eG	
ab 1,00 EUR Kapitalsaldo	0,150 %
ab 1.500,00 EUR Kapitalsaldo	1,000 %
ab 5.000,00 EUR Kapitalsaldo	1,400 %
ab 10.000,00 EUR Kapitalsaldo	1,600 %
ab 25.000,00 EUR Kapitalsaldo	1,700 %
ab 50.000,00 EUR Kapitalsaldo	1,800 %
Rendite-Sparen der ehem. Volksbank Kamen-Werne eG	
ab 1,00 EUR Kapitalsaldo	0,150 %
ab 1.500,00 EUR Kapitalsaldo	1,000 %
ab 5.000,00 EUR Kapitalsaldo	1,400 %
ab 10.000,00 EUR Kapitalsaldo	1,600 %
ab 25.000,00 EUR Kapitalsaldo	1,700 %
ab 50.000,00 EUR Kapitalsaldo	1,800 %

Zinssätze für Einlagen mit variabler Verzinsung (nur Altbestand Volksbank Dortmund-Nordwest eG, keine Neuabschlüsse möglich)

Mehrzinssparen	0,000 %
VR-PRIMAX (für Kinder)	0,010 %

3 Kontokorrentkonten
3.1 Kontoführung
3.1.1 Privatkonten

Giro Classic	EUR
Kontoführung pro Monat	3,95
zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei durchgeführte (Storno- oder Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)	
Bargeldauszahlung an eigene Kunden	
mit unserer girocard (Debitkarte)	
am Schalter	2,50
am Geldautomaten	—
mit unserer BasicCard (Debitkarte)	
am Schalter	entfällt
am Geldautomaten	1,00 % vom Umsatz mind. 4,50
mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	
am Schalter	entfällt
am Geldautomaten	1,00 % vom Umsatz mind. 4,50
Bargeldeinzahlung von eigenen Kunden	
mit unserer girocard (Debitkarte)	
am Schalter	2,50
am Geldautomaten	—
Überweisung und zum Einzug eingereichte Lastschriften mit IBAN in Euro innerhalb der Bank und an einen anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ² (EWR) und in SEPA-Drittstaaten ³ sowie zum Einzug eingereichte inländische Schecks in Euro	
je Ausführung als Einzelposten oder Sammler	
beleghaft (nur Überweisungen/Echtzeit-Überweisung und zum Einzug eingereichte inländische Schecks in Euro)	2,50
elektronisch übermittelt/Gewinnsparen/Echtzeit-Überweisung/Wero	0,25
per Dauerauftrag (auch als Echtzeit-Überweisung)	0,25
bei manueller SEPA-Erfassung/formloser Erteilung (auch als Echtzeit-Überweisung)	2,50
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ² (EWR) als Eilüberweisung oder telegrafische Überweisung zusätzlich	6,00
Überweisungsgutschrift aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ² (EWR) in Euro	0,25
Einlösung einer Lastschrift sowie Einlösung eines vom Kunden ausgestellten inländischen Schecks in Euro	0,25

² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³ SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

Giro Classic als Basiskonto	EUR
Kontoführung pro Monat zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei durchgeführte (Storno- oder Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)	3,95
Bargeldauszahlung an eigene Kunden mit unserer girocard (Debitkarte) am Schalter	2,50
am Geldautomaten	–
mit unserer BasicCard (Debitkarte) am Schalter	entfällt
am Geldautomaten	entfällt
mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) am Schalter	entfällt
am Geldautomaten	entfällt
Bargeldeinzahlung von eigenen Kunden mit unserer girocard (Debitkarte) am Schalter	2,50
am Geldautomaten	–
Überweisung und zum Einzug eingereichte Lastschriften mit IBAN in Euro innerhalb der Bank und an einen anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ⁴ (EWR) und in SEPA-Drittstaaten ⁵ sowie zum Einzug eingereichte inländische Schecks in Euro je Ausführung als Einzelposten oder Sammler beleghaft (nur Überweisungen/Echtzeit-Überweisung und zum Einzug eingereichte inländische Schecks in Euro)	2,50
elektronisch übermittelt/Gewinnsparen/Echtzeit-Überweisung/Wero	0,25
per Dauerauftrag (auch als Echtzeit-Überweisung)	0,25
bei manueller SEPA-Erfassung/formloser Erteilung (auch als Echtzeit-Überweisung)	2,50
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ⁴ (EWR) als Eilüberweisung oder telegrafische Überweisung zusätzlich	6,00
Überweisungsgutschrift aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ⁴ (EWR) in Euro	0,25
Einlösung einer Lastschrift	0,25
Einreichung einer Lastschrift zum Einzug sowie Einlösung eines vom Kunden ausgestellten inländischen Schecks in Euro	entfällt

⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁵ SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

Giro Comfort	EUR
Kontoführung pro Monat zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei durchgeführte (Storno- oder Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)	7,95
Bargeldauszahlung an eigene Kunden mit unserer girocard (Debitkarte)	
am Schalter	2,50
am Geldautomaten	–
mit unserer BasicCard (Debitkarte)	
am Schalter	entfällt
am Geldautomaten	1,00 % vom Umsatz mind. 4,50
mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	
am Schalter	entfällt
am Geldautomaten	1,00 % vom Umsatz mind. 4,50
Bargeldeinzahlung von eigenen Kunden mit unserer girocard (Debitkarte)	
am Schalter	2,50
am Geldautomaten	–
Überweisung und zum Einzug eingereichte Lastschriften mit IBAN in Euro innerhalb der Bank und an einen anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ⁶ (EWR) und in SEPA-Drittstaaten ⁷ sowie zum Einzug eingereichte inländische Schecks in Euro	
je Ausführung als Einzelposten oder Sammler	
beleghaft (nur Überweisungen/Echtzeit-Überweisung und zum Einzug eingereichte inländische Schecks in Euro)	2,50
elektronisch übermittelt/Gewinnsparen/Echtzeit-Überweisung/Wero	–
per Dauerauftrag (auch als Echtzeit-Überweisung)	–
bei manueller SEPA-Erfassung/formloser Erteilung (auch als Echtzeit-Überweisung)	2,50
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ⁶ (EWR) als Eilüberweisung oder telegrafische Überweisung zusätzlich	6,00
Überweisungsgutschrift aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ⁶ (EWR) in Euro	–
Einlösung einer Lastschrift sowie Einlösung eines vom Kunden ausgestellten inländischen Schecks in Euro	–

⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁷ SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

Giro Comfort als Basiskonto	EUR
Kontoführung pro Monat	7,95
zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei durchgeführte (Storno- oder Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)	
Bargeldauszahlung an eigene Kunden mit unserer girocard (Debitkarte)	
am Schalter	2,50
am Geldautomaten	–
mit unserer BasicCard (Debitkarte)	
am Schalter	entfällt
am Geldautomaten	entfällt
mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	
am Schalter	entfällt
am Geldautomaten	entfällt
Bargeldeinzahlung von eigenen Kunden mit unserer girocard (Debitkarte)	
am Schalter	2,50
am Geldautomaten	–
Überweisung und zum Einzug eingereichte Lastschriften mit IBAN in Euro innerhalb der Bank und an einen anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ⁸ (EWR) und in SEPA-Drittstaaten ⁹ sowie zum Einzug eingereichte inländische Schecks in Euro	
je Ausführung als Einzelposten oder Sammler	
beleghaft (nur Überweisungen/Echtzeit-Überweisung und zum Einzug eingereichte inländische Schecks in Euro)	2,50
elektronisch übermittelt/Gewinnsparen/Echtzeit-Überweisung/Wero	–
per Dauerauftrag (auch als Echtzeit-Überweisung)	–
bei manueller SEPA-Erfassung/formloser Erteilung (auch als Echtzeit-Überweisung)	2,50
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ⁸ (EWR) als Eilüberweisung oder telegrafische Überweisung zusätzlich	6,00
Überweisungsgutschrift aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ⁸ (EWR) in Euro	–
Einlösung einer Lastschrift	–
Einreichung einer Lastschrift zum Einzug sowie Einlösung eines vom Kunden ausgestellten inländischen Schecks in Euro	entfällt

⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁹ SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

Giro Premium	EUR
Kontoführung pro Monat	11,95
zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei durchgeführte (Storno- oder Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)	
Bargeldauszahlung an eigene Kunden	
mit unserer girocard (Debitkarte)	
am Schalter	—
am Geldautomaten	—
mit unserer BasicCard (Debitkarte)	
am Schalter	entfällt
am Geldautomaten	1,00 % vom Umsatz mind. 4,50
mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	
am Schalter	entfällt
am Geldautomaten	1,00 % vom Umsatz mind. 4,50
Bargeldeinzahlung von eigenen Kunden	
mit unserer girocard (Debitkarte)	
am Schalter	—
am Geldautomaten	—
Überweisung und zum Einzug eingereichte Lastschriften mit IBAN in Euro innerhalb der Bank und an einen anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ¹⁰ (EWR) und in SEPA-Drittstaaten ¹¹ sowie zum Einzug eingereichte inländische Schecks in Euro	
je Ausführung als Einzelposten oder Sammler	
beleghaft (nur Überweisungen/Echtzeit-Überweisung und zum Einzug eingereichte inländische Schecks in Euro)	—
elektronisch übermittelt/Gewinnsparen/Echtzeit-Überweisung/Wero	—
per Dauerauftrag (auch als Echtzeit-Überweisung)	—
bei manueller SEPA-Erfassung/formloser Erteilung (auch als Echtzeit-Überweisung)	2,50
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ¹⁰ (EWR) als Eilüberweisung oder telegrafische Überweisung zusätzlich	6,00
Überweisungsgutschrift aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ¹⁰ (EWR) in Euro	—
Einlösung einer Lastschrift sowie Einlösung eines vom Kunden ausgestellten inländischen Schecks in Euro	—

¹⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹¹ SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

Giro Premium als Basiskonto	EUR
Kontoführung pro Monat	11,95
zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei durchgeführte (Storno- oder Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)	
Bargeldauszahlung an eigene Kunden	
mit unserer girocard (Debitkarte)	
am Schalter	—
am Geldautomaten	—
mit unserer BasicCard (Debitkarte)	
am Schalter	entfällt
am Geldautomaten	entfällt
mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	
am Schalter	entfällt
am Geldautomaten	entfällt
Bargeldeinzahlung von eigenen Kunden	
mit unserer girocard (Debitkarte)	
am Schalter	—
am Geldautomaten	—
Überweisung und zum Einzug eingereichte Lastschriften mit IBAN in Euro innerhalb der Bank und an einen anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ¹² (EWR) und in SEPA-Drittstaaten ¹³ sowie zum Einzug eingereichte inländische Schecks in Euro	
je Ausführung als Einzelposten oder Sammler	
beleghaft (nur Überweisungen/Echtzeit-Überweisung und zum Einzug eingereichte inländische Schecks in Euro)	—
elektronisch übermittelt/Gewinnsparen/Echtzeit-Überweisung/Wero	—
per Dauerauftrag (auch als Echtzeit-Überweisung)	—
bei manueller SEPA-Erfassung/formloser Erteilung (auch als Echtzeit-Überweisung)	2,50
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ¹² (EWR) als Eilüberweisung oder telegrafische Überweisung zusätzlich	6,00
Überweisungsgutschrift aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ¹² (EWR) in Euro	—
Einlösung einer Lastschrift in Euro	—
Einreichung einer Lastschrift zum Einzug sowie Einlösung eines vom Kunden ausgestellten inländischen Schecks in Euro	entfällt

¹² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹³ SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

Giro Young	EUR
Kontoführung pro Monat (Die kostenlose Kontoführung im Produkt Giro Young endet mit dem 25. Geburtstag des Kontoinhabers.) zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei durchgeführte (Storno- oder Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)	—
Bargeldauszahlung an eigene Kunden mit unserer girocard (Debitkarte) am Schalter	—
am Geldautomaten	—
mit unserer BasicCard (Debitkarte) am Schalter	entfällt
am Geldautomaten	1,00 % vom Umsatz mind. 4,50
mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) am Schalter	entfällt
am Geldautomaten	1,00 % vom Umsatz mind. 4,50
Bargeldeinzahlung von eigenen Kunden mit unserer girocard (Debitkarte) am Schalter	—
am Geldautomaten	—
Überweisung und zum Einzug eingereichte Lastschriften mit IBAN in Euro innerhalb der Bank und an einen anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ¹⁴ (EWR) und in SEPA-Drittstaaten ¹⁵ sowie zum Einzug eingereichte inländische Schecks in Euro je Ausführung als Einzelposten oder Sammler beleghaft (nur Überweisungen/Echtzeit-Überweisung und zum Einzug eingereichte inländische Schecks in Euro) elektronisch übermittelt/Gewinnsparen/Echtzeit-Überweisung/Wero per Dauerauftrag (auch als Echtzeit-Überweisung) bei manueller SEPA-Erfassung/formloser Erteilung (auch als Echtzeit-Überweisung)	— — — —
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ¹⁴ (EWR) als Eilüberweisung oder telegrafische Überweisung zusätzlich	6,00
Überweisungsgutschrift aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ¹⁴ (EWR) in Euro	—
Einlösung einer Lastschrift sowie Einlösung eines vom Kunden ausgestellten inländischen Schecks in Euro	—

¹⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁵ SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

Giro Smart	EUR
Kontoführung pro Monat (Die Kontoführung im Produkt Giro Smart ist zwischen dem 25. Geburtstag und dem 30. Geburtstag des Kontoinhabers möglich.) zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei durchgeführte (Storno- oder Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)	3,95
Bargeldauszahlung an eigene Kunden mit unserer girocard (Debitkarte) am Schalter	2,50
am Geldautomaten	–
mit unserer BasicCard (Debitkarte) am Schalter	entfällt
am Geldautomaten	1,00 % vom Umsatz mind. 4,50
mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) am Schalter	entfällt
am Geldautomaten	1,00 % vom Umsatz mind. 4,50
Bargeldeinzahlung von eigenen Kunden mit unserer girocard (Debitkarte) am Schalter	2,50
am Geldautomaten	–
Überweisung und zum Einzug eingereichte Lastschriften mit IBAN in Euro innerhalb der Bank und an einen anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ¹⁶ (EWR) und in SEPA-Drittstaaten ¹⁷ sowie zum Einzug eingereichte inländische Schecks in Euro je Ausführung als Einzelposten oder Sammler beleghaft (nur Überweisungen/Echtzeit-Überweisung und zum Einzug eingereichte inländische Schecks in Euro)	2,50
elektronisch übermittelt/Gewinnsparen/Echtzeit-Überweisung/Wero	–
per Dauerauftrag (auch als Echtzeit-Überweisung)	–
bei manueller SEPA-Erfassung/formloser Erteilung (auch als Echtzeit-Überweisung)	2,50
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ¹⁶ (EWR) als Eilüberweisung oder telegrafische Überweisung zusätzlich	6,00
Überweisungsgutschrift aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ¹⁶ (EWR) in Euro	–
Einlösung einer Lastschrift sowie Einlösung eines vom Kunden ausgestellten inländischen Schecks in Euro	–

¹⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁷ SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

WEG	EUR
Kontoführung pro Monat	7,95
zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei durchgeführte (Storno- oder Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)	
Bargeldauszahlung an eigene Kunden	
mit unserer girocard (Debitkarte)	
am Schalter	2,50
am Geldautomaten	1,00
mit unserer BasicCard (Debitkarte)	
am Schalter	entfällt
am Geldautomaten	1,00 % vom Umsatz mind. 4,50
mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	
am Schalter	entfällt
am Geldautomaten	1,00 % vom Umsatz mind. 4,50
Bargeldeinzahlung von eigenen Kunden	
mit unserer girocard (Debitkarte)	
am Schalter	2,50
am Geldautomaten	2,50
Überweisung und zum Einzug eingereichte Lastschriften mit IBAN in Euro innerhalb der Bank und an einen anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ¹⁸ (EWR) und in SEPA-Drittstaaten ¹⁹ sowie zum Einzug eingereichte inländische Schecks in Euro	
je Ausführung als Einzelposten oder Sammler	
beleghaft (nur Überweisungen/Echtzeit-Überweisung und zum Einzug eingereichte inländische Schecks in Euro)	2,50
elektronisch übermittelt/Gewinnsparen/Echtzeit-Überweisung/Wero	0,40
per Dauerauftrag (auch als Echtzeit-Überweisung)	0,40
bei manueller SEPA-Erfassung/formloser Erteilung (auch als Echtzeit-Überweisung)	2,50
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ¹⁸ (EWR) als Eilüberweisung oder telegrafische Überweisung zusätzlich	6,00
Überweisungsgutschrift aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ¹⁸ (EWR) in Euro	0,40
Einlösung einer Lastschrift sowie Einlösung eines vom Kunden ausgestellten inländischen Schecks in Euro	0,40

¹⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁹ SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

3.1.2 Geschäftskonten

Business	EUR
Kontoführung pro Monat	12,95
zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei durchgeführte (Storno- oder Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)	
Bargeldauszahlung an eigene Kunden	
mit unserer girocard (Debitkarte)	
am Schalter	2,50
am Geldautomaten	1,00
mit unserer BasicCard (Debitkarte)	
am Schalter	entfällt
am Geldautomaten	entfällt
mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	
am Schalter	entfällt
am Geldautomaten	1,00 % vom Umsatz mind. 4,50
Bargeldeinzahlung von eigenen Kunden	
mit unserer girocard (Debitkarte)	
am Schalter	2,50
je Safebag	
nur Münzgeld oder nur Banknoten	6,00
nahezu „sortenreine“ Gebinde	6,00
gemischte Gebinde	15,00
je Tasche mit max. 15 kg Hartgeld	15,00
am Geldautomaten	2,50
am Nachttresor	5,00
Überweisung und zum Einzug eingereichte Lastschriften mit IBAN in Euro innerhalb der Bank und an einen anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ²⁰ (EWR) und in SEPA-Drittstaaten ²¹ sowie zum Einzug eingereichte inländische Schecks in Euro	
je Ausführung als Einzelposten oder Sammler	
beleghaft (nur Überweisungen/Echtzeit-Überweisung und zum Einzug eingereichte inländische Schecks in Euro)	2,50
elektronisch übermittelt/Gewinnsparen/Echtzeit-Überweisung/Wero	0,40
per Dauerauftrag (auch als Echtzeit-Überweisung)	0,40
bei manueller SEPA-Erfassung/formloser Erteilung (auch als Echtzeit-Überweisung)	0,40
beleghaft (nur Überweisungen/Echtzeit-Überweisung und zum Einzug eingereichte inländische Schecks in Euro)	2,50
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ²⁰ (EWR) als Eilüberweisung oder telegrafische Überweisung zusätzlich	6,00
Überweisungsgutschrift aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ²⁰ (EWR) in Euro	0,40
Einlösung einer Lastschrift sowie Einlösung eines vom Kunden ausgestellten inländischen Schecks in Euro	0,40

²⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²¹ SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

Business 30	EUR
Kontoführung pro Monat	17,95
zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei durchgeführte (Storno- oder Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)	
Bargeldauszahlung an eigene Kunden	
mit unserer girocard (Debitkarte)	
am Schalter	2,50
am Geldautomaten	1,00
mit unserer BasicCard (Debitkarte)	
am Schalter	entfällt
am Geldautomaten	entfällt
mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	
am Schalter	entfällt
am Geldautomaten	1,00 % vom Umsatz mind. 4,50
Bargeldeinzahlung von eigenen Kunden	
mit unserer girocard (Debitkarte)	
am Schalter	2,50
je Safebag	
nur Münzgeld oder nur Banknoten	6,00
nahezu „sortenreine“ Gebinde	6,00
gemischte Gebinde	15,00
je Tasche mit max. 15 kg Hartgeld	15,00
am Geldautomaten	2,50
am Nachttresor	5,00
Überweisung und zum Einzug eingereichte Lastschriften mit IBAN in Euro innerhalb der Bank und an einen anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ²² (EWR) und in SEPA-Drittstaaten ²³ sowie zum Einzug eingereichte inländische Schecks in Euro	
je Ausführung als Einzelposten oder Sammler	
beleghaft (nur Überweisungen/Echtzeit-Überweisung und zum Einzug eingereichte inländische Schecks in Euro)	2,50
elektronisch übermittelt/Gewinnsparen/Echtzeit-Überweisung/Wero	0,28
per Dauerauftrag (auch als Echtzeit-Überweisung)	0,28
bei manueller SEPA-Erfassung/formloser Erteilung (auch als Echtzeit-Überweisung)	0,28
beleghaft (nur Überweisungen/Echtzeit-Überweisung und zum Einzug eingereichte inländische Schecks in Euro)	2,50
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ²² (EWR) als Eilüberweisung oder telegrafische Überweisung zusätzlich	6,00
Überweisungsgutschrift aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ²² (EWR) in Euro	0,28
Einlösung einer Lastschrift sowie Einlösung eines vom Kunden ausgestellten inländischen Schecks in Euro	0,28

²² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²³ SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

Business 50	EUR
Kontoführung pro Monat	29,95
zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei durchgeführte (Storno- oder Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)	
Bargeldauszahlung an eigene Kunden	
mit unserer girocard (Debitkarte)	
am Schalter	2,50
am Geldautomaten	1,00
mit unserer BasicCard (Debitkarte)	
am Schalter	entfällt
am Geldautomaten	entfällt
mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	
am Schalter	entfällt
am Geldautomaten	1,00 % vom Umsatz mind. 4,50
Bargeldeinzahlung von eigenen Kunden	
mit unserer girocard (Debitkarte)	
am Schalter	2,50
je Safebag	
nur Münzgeld oder nur Banknoten	6,00
nahezu „sortenreine“ Gebinde	6,00
gemischte Gebinde	15,00
je Tasche mit max. 15 kg Hartgeld	15,00
am Geldautomaten	2,50
am Nachttresor	5,00
Überweisung und zum Einzug eingereichte Lastschriften mit IBAN in Euro innerhalb der Bank und an einen anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ²⁴ (EWR) und in SEPA-Drittstaaten ²⁵ sowie zum Einzug eingereichte inländische Schecks in Euro	
je Ausführung als Einzelposten oder Sammler	
beleghaft (nur Überweisungen/Echtzeit-Überweisung und zum Einzug eingereichte inländische Schecks in Euro)	2,50
elektronisch übermittelt/Gewinnsparen/Echtzeit-Überweisung/Wero	0,20
per Dauerauftrag (auch als Echtzeit-Überweisung)	0,20
bei manueller SEPA-Erfassung/formloser Erteilung (auch als Echtzeit-Überweisung)	0,20
beleghaft (nur Überweisungen/Echtzeit-Überweisung und zum Einzug eingereichte inländische Schecks in Euro)	2,50
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ²⁴ (EWR) als Eilüberweisung oder telegrafische Überweisung zusätzlich	6,00
Überweisungsgutschrift aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ²⁴ (EWR) in Euro	0,20
Einlösung einer Lastschrift sowie Einlösung eines vom Kunden ausgestellten inländischen Schecks in Euro	0,20

²⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁵ SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

Hausverwaltung	EUR
Kontoführung pro Monat	7,95
zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei durchgeführte (Storno- oder Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)	
Bargeldauszahlung an eigene Kunden	
mit unserer girocard (Debitkarte)	
am Schalter	2,50
am Geldautomaten	1,00
mit unserer BasicCard (Debitkarte)	
am Schalter	entfällt
am Geldautomaten	entfällt
mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	
am Schalter	entfällt
am Geldautomaten	1,00 % vom Umsatz mind. 4,50
Bargeldeinzahlung von eigenen Kunden	
mit unserer girocard (Debitkarte)	
am Schalter	2,50
am Geldautomaten	2,50
Überweisung und zum Einzug eingereichte Lastschriften mit IBAN in Euro innerhalb der Bank und an einen anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ²⁶ (EWR) und in SEPA-Drittstaaten ²⁷ sowie zum Einzug eingereichte inländische Schecks in Euro	
je Ausführung als Einzelposten oder Sammler	
beleghaft (nur Überweisungen/Echtzeit-Überweisung und zum Einzug eingereichte inländische Schecks in Euro)	2,50
elektronisch übermittelt/Gewinnsparen/Echtzeit-Überweisung/Wero	0,40
per Dauerauftrag (auch als Echtzeit-Überweisung)	0,40
bei manueller SEPA-Erfassung/formloser Erteilung (auch als Echtzeit-Überweisung)	2,50
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ²⁶ (EWR) als Eilüberweisung oder telegrafische Überweisung zusätzlich	6,00
Überweisungsgutschrift aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ²⁶ (EWR) in Euro	0,40
Einlösung einer Lastschrift sowie Einlösung eines vom Kunden ausgestellten inländischen Schecks in Euro	0,40

²⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁷ SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

Schul- und Vereinskonto, Stiftungen	EUR
Kontoführung pro Monat	5,95
zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei durchgeführte (Storno- oder Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)	
Bargeldauszahlung an eigene Kunden	
mit unserer girocard (Debitkarte)	
am Schalter	2,50
am Geldautomaten	1,00
mit unserer BasicCard (Debitkarte)	
am Schalter	entfällt
am Geldautomaten	entfällt
mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	
am Schalter	entfällt
am Geldautomaten	1,00 % vom Umsatz mind. 4,50
Bargeldeinzahlung von eigenen Kunden	
mit unserer girocard (Debitkarte)	
am Schalter	2,50
am Geldautomaten	2,50
Überweisung und zum Einzug eingereichte Lastschriften mit IBAN in Euro innerhalb der Bank und an einen anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ²⁸ (EWR) und in SEPA-Drittstaaten ²⁹ sowie zum Einzug eingereichte inländische Schecks in Euro	
je Ausführung als Einzelposten oder Sammler	
beleghaft (nur Überweisungen/Echtzeit-Überweisung und zum Einzug eingereichte inländische Schecks in Euro)	2,50
elektronisch übermittelt/Gewinnsparen/Echtzeit-Überweisung/Wero	–
per Dauerauftrag (auch als Echtzeit-Überweisung)	–
bei manueller SEPA-Erfassung/formloser Erteilung (auch als Echtzeit-Überweisung)	2,50
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ²⁸ (EWR) als Eilüberweisung oder telegrafische Überweisung zusätzlich	6,00
Überweisungsgutschrift aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ²⁸ (EWR) in Euro	–
Einlösung einer Lastschrift sowie Einlösung eines vom Kunden ausgestellten inländischen Schecks in Euro	–

²⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁹ SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

Anderkonten	EUR
Kontoführung pro Monat	4,95
zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei durchgeführte (Storno- oder Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)	
Bargeldauszahlung an eigene Kunden	
mit unserer girocard (Debitkarte)	
am Schalter	—
am Geldautomaten	—
mit unserer BasicCard (Debitkarte)	
am Schalter	entfällt
am Geldautomaten	entfällt
mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	
am Schalter	entfällt
am Geldautomaten	entfällt
Bargeldeinzahlung von eigenen Kunden	
mit unserer girocard (Debitkarte)	
am Schalter	—
am Geldautomaten	—
Überweisung und zum Einzug eingereichte Lastschriften mit IBAN in Euro innerhalb der Bank und an einen anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ³⁰ (EWR) und in SEPA-Drittstaaten ³¹ sowie zum Einzug eingereichte inländische Schecks in Euro	
je Ausführung als Einzelposten oder Sammler	
beleghaft (nur Überweisungen/Echtzeit-Überweisung und zum Einzug eingereichte inländische Schecks in Euro)	—
elektronisch übermittelt/Gewinnsparen/Echtzeit-Überweisung/Wero	—
per Dauerauftrag (auch als Echtzeit-Überweisung)	—
bei manueller SEPA-Erfassung/formloser Erteilung (auch als Echtzeit-Überweisung)	—
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ³⁰ (EWR) als Eilüberweisung oder telegrafische Überweisung zusätzlich	6,00
Überweisungsgutschrift aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ³⁰ (EWR) in Euro	—
Einlösung einer Lastschrift sowie Einlösung eines vom Kunden ausgestellten inländischen Schecks in Euro	—

³⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³¹ SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

3.1.3 Währungskonto

Währungskontokorrent	EUR
Kontoführung pro Monat (Das Kontoführungsentgelt wird dem zugehörigen EUR-Kontokorrentkonto belastet)	7,50
zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei durchgeführte (Storno- oder Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)	
Bargeldein- oder -auszahlung an eigene Kunden	entfällt
Überweisung in Euro (außer zum Referenzkonto)	entfällt
Überweisungsgutschrift in Euro (außer vom Referenzkonto)	entfällt
Lastschrift	entfällt
Scheckeinzug/Scheckeinlösung Inland	entfällt

3.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugsdrucker ³²		0,50 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ³³		1,00 EUR
bei Postversand, soweit mit dem Kunden vereinbart (zzgl. Porto)		1,00 EUR
Postversand für die Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nach 90 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge (zzgl. Porto)		1,00 EUR
Erstellung/Zusendung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats oder einer Belegkopie oder einer Umsatzbestätigung		
- Umsatzbestätigung	je Monat	5,00 EUR
- Duplikatserstellung (Auszug, Rechnungsabschluss)	je Beleg	5,00 EUR
- Belegkopie aus dem beleghaften Archiv (SEPA)	je Beleg	5,00 EUR
Zusendung von Anlagen (zzgl. Porto)		– EUR
Erstellung eines Belegs über beleglose Umsätze (auf Wunsch des Kunden)		1,00 EUR

³² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos. Privatkunden wird ein kostenfreier Kontoauszug pro Monat zur Verfügung gestellt

³³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank³⁴

Name der Bank (Zentrale): Dortmundener Volksbank eG
Straße: Betenstr. 10
PLZ/Ort: 44137 Dortmund
Telefon: 0800 4444-454
Telefax: 0231 5402-200
Internet: www.dovoba.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das TelefonBanking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde³⁴

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister³⁴

Amtsgericht Dortmund GnR 425

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister, den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- aller gesetzlichen Feiertage der Bundesrepublik Deutschland und des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen

Für Bargeldauszahlungen und –einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

³⁴ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungspflichtigen eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5

4.2.2 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.2.1 Entgelte

Bearbeitung eines SEPA-Lastschriftrückrufs auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,25 EUR

4.2.3 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.3.1 Entgelte

Bearbeitung eines SEPA-Lastschriftrückrufs auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	– EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,25 EUR

4.3 Bargeldauszahlung (soweit nicht in 3.1.1 und 3.1.2 beschrieben)

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.3.1 Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	– EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ³⁵ und den EWR-Staaten ³⁶ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Visa Debit/V PAY/Maestro) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 4,50 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ³⁵ und den EWR-Staaten ³⁶ , die kein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Visa Debit/V PAY/Maestro) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 4,50 EUR
– bei KI in der EU ³⁵ und den EWR-Staaten ³⁶ in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 4,50 EUR
– bei KI außerhalb der EU ³⁵ und den EWR-Staaten ³⁶	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 4,50 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland	1,00 % vom Umsatz mind. 4,50 EUR	1,00 % vom Umsatz mind. 4,50 EUR
(zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ³⁷ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

³⁵ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

³⁶ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

³⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.7 dieses Verzeichnisses.

4.4 Sonstige Bargeldgeschäfte (soweit nicht in 3.1.1 und 3.1.2 beschrieben)

Versorgung mit Hartgeld

– für Kunden		
– Privatkunden je Rolle		
– am Schalter		0,20 EUR
– am Rollenautomat		0,20 EUR
– Privatkunden je Platte		1,00 EUR
– Firmenkunden je Rolle		
– am Schalter		0,20 EUR
– am Rollenautomat		0,20 EUR
– Firmenkunden je Platte		1,00 EUR
– Firmenkunden mit individuell konfektionierten Gebinden		auf Anfrage
– für Nichtkunden		entfällt

An- und Verkauf von Sorten

– für Kunden	je Posten	– EUR
– für Nichtkunden (Ankauf nur in bestimmten Bankstellen möglich)	je Posten	15,00 EUR

Bargeldservice	je Stunde	60,00 EUR
Bargeldservice für Mitglieder (bei stark eingeschränkter Mobilität oder erheblicher seelischer Belastung)		– EUR

4.5 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.5.1 Debitkarten

4.5.1.1 girocard

– girocard ³⁸	– Ausgabe einer Debitkarte – (Visa Debit oder V PAY) pro Jahr	
	– in den Kontopaketen Giro Classic, Comfort, Premium und in allen Business-Kontomodellen (Business/30/50)	12,00 EUR
	– im Kontopaket Giro Young	– EUR
	– im Kontopaket Giro Smart	6,00 EUR
– Ersatzkarte ³⁹ auf Wunsch des Kunden		6,00 EUR
– Nachträgliche PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden		5,00 EUR
– Bestellung einer girocard und/oder einer PIN zur Abholung in der Bank		10,00 EUR
– digitale girocard ³⁸	– Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	– EUR
– Ersatzkarte ³⁹ auf Wunsch des Kunden		– EUR

Auslandseinsatz⁴⁰

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ⁴¹	1,00 % vom Umsatz, mind.	1,00 EUR
	max.	4,00 EUR

4.5.1.2 BasicCard

Ausgabe nur in den Kontomodellen Giro Classic, Giro Classic Jedermann, Giro Comfort, Giro Comfort Jedermann, Giro Premium, Giro Premium Jedermann, Giro Young, Giro Smart und WEG möglich.

– BasicCard	– Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	30,00 EUR
– In den Modellen Giro Young und Giro Smart		– EUR
– Ersatzkarte ³⁹ auf Wunsch des Kunden		
– bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden		13,50 EUR
– bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden		– EUR
– bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden		5,00 EUR

Auslandseinsatz ⁴⁰ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ⁴¹	1,00 % vom Umsatz	
---	-------------------	--

³⁸ Belastung des jährlichen Kartententgeltes jeweils zum Jahresbeginn bzw. im ersten Laufzeitjahr, anteilig für das laufende Jahr, nach Erstellung der Karte.

³⁹ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

⁴⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.7 dieses Verzeichnisses.

⁴¹ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.1.3 DirectCard (nur Altbestand, keine Neuabschlüsse möglich)

Im ersten Jahr wird auf jede Kreditkarte 30,00 EUR Rabatt gewährt.

– DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr*	30,00 EUR
– Ersatzkarte ³⁹ auf Wunsch des Kunden	
– bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	13,50 EUR
– bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	– EUR
– bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR

Auslandseinsatz⁴⁰

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten⁴¹

1,00 % vom Umsatz

* Bei der zuvor genannten Debitkarte umsatzabhängige rückwirkende Erstattung des jährlichen Kartenentgeltes	
ab einem Jahresumsatz von 4.000,00 EUR Teilerstattung des Kartenentgeltes in Höhe von	10,00 EUR
ab einem Jahresumsatz von 7.000,00 EUR Teilerstattung des Kartenentgeltes in Höhe von	20,00 EUR
ab einem Jahresumsatz von 10.000,00 EUR Teilerstattung des Kartenentgeltes in Höhe von	30,00 EUR

4.5.1.4 Go Card (nur Altbestand, keine Neuabschlüsse möglich)

– Go Card – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr (Kartenausgabe bis max. zum 27. Lebensjahr)	1. Laufzeitjahr kostenlos, danach	15,00 EUR
– Ersatzkarte ⁴² auf Wunsch des Kunden		
– bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden		13,50 EUR
– bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden		– EUR
– bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden		5,00 EUR

Auslandseinsatz⁴³

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten⁴⁴

1,00 % vom Umsatz

4.5.2 Mastercard oder Visa-Kreditkarten

– Ersatzkarte ⁴² auf Wunsch des Kunden		
– bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden		13,50 EUR
– bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden		– EUR
– bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden		5,00 EUR
– zzgl. Versandkosten		
– bei Versendung im Inland		Portoauslagen
– bei Versendung in Europa		Portoauslagen
– bei Versendung weltweit		Portoauslagen
– bei Versendung der Karte per Kurier ins Inland		45,00 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland		80,00 EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier ins Inland		45,00 EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland		80,00 EUR
– Bestellung einer Kreditkarte und/oder einer PIN zur Abholung in der Bank		10,00 EUR
– Digitalisierung der Karte für deren gesamte Lebensdauer inkl. Erneuerungskarten		5,00 EUR

Auslandseinsatz⁴³ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten⁴⁴

1,00 % vom Umsatz

Sonstige Serviceleistungen

– Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden		100,00 EUR
– Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden		170,00 EUR
– Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ⁴⁵	je Kopie	3,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ⁴⁵	je Kopie	3,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ⁴⁵	je Kopie	5,00 EUR
– PIN-Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden ⁴⁵		5,00 EUR
– Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden ⁴⁵		– EUR

⁴² Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

⁴³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.7 dieses Verzeichnisses.

⁴⁴ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁴⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.5.2.1 Basiskarten (Mastercard oder Visa Card)

Im ersten Jahr wird auf jede Kreditkarte 30,00 EUR Rabatt gewährt.

ClassicCard* – Ausgabe einer Kreditkarte – pro Jahr	30,00 EUR
GoldCard* – Ausgabe einer Kreditkarte – pro Jahr (inkl. 12 kostenfreie Auslands-Bargeldauszahlungen am Geldautomaten pro Kartenlaufzeitjahr)	90,00 EUR
GoldCard* – Ausgabe einer Kreditkarte – pro Jahr im Rahmen des Kontomodells Giro Premium (inkl. 12 kostenfreie Auslands-Bargeldauszahlungen am Geldautomaten pro Kartenlaufzeitjahr)	60,00 EUR

* Bei den zuvor genannten Kreditkarten umsatzabhängige rückwirkende Erstattung des jährlichen Kartenentgeltes ab einem Jahresumsatz von 4.000,00 EUR Teilerstattung des Kartenentgeltes in Höhe von	10,00 EUR
ab einem Jahresumsatz von 7.000,00 EUR Teilerstattung des Kartenentgeltes in Höhe von	20,00 EUR
ab einem Jahresumsatz von 10.000,00 EUR Teilerstattung des Kartenentgeltes in Höhe von	30,00 EUR

4.5.2.2 Firmenkarten

Im ersten Jahr wird auf jede Kreditkarte 30,00 Rabatt gewährt.

BusinessCard (Mastercard oder Visa Card) – Ausgabe einer Kreditkarte	pro Jahr	40,00 EUR
BusinessCard Gold (Visa Card) – Ausgabe einer Kreditkarte	pro Jahr	110,00 EUR
Einprägen des Firmenlogos (inkl. USt)	einmalig	238,00 EUR

4.5.2.3 ExclusiveCard Plus (Visa Card)

Im ersten Jahr wird auf jede Kreditkarte 30,00 EUR Rabatt gewährt.

ExclusiveCard Plus Karte – Ausgabe einer Kreditkarte – pro Jahr (inkl. kostenlosem Einsatz der Karte zum Bezahlen und kostenloser Bargeldauszahlungen mit der Karte am Geldautomaten)	300,00 EUR
--	------------

4.5.2.4 Weitere Varianten s. unter 4.5.1 „Debitkarten“

4.5.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.6 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.6.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁴⁶ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴⁷

4.6.1.1 Überweisungsauftrag

4.6.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge

Montag–Donnerstag:

15:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Freitag:

13:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.6.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴⁸	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag ⁴⁹	max. 10 Sekunden

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴⁸	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5

4.6.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

⁴⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁸ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴⁹ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4

4.6.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	je Überweisung vom Zahlungskontokonto			
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**
	EUR	EUR	EUR	EUR
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Siehe 3.1	Siehe 3.1	Siehe 3.1	Siehe 3.1
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Siehe 3.1	Siehe 3.1	Siehe 3.1	Siehe 3.1
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Siehe 3.1	Siehe 3.1	Siehe 3.1	entfällt
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Siehe 3.1	Siehe 3.1	Siehe 3.1	entfällt
Überweisung mit Kontonummer/ Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet	1,50 % mind. 15,00 max. 500,00 zzgl. 10,00	1,50 % mind. 15,00 max. 500,00	1,50 % mind. 15,00 max. 500,00	entfällt

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung.

4.6.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung (bei Währungskonten ist keine Überweisung in einer anderen als der Kontowährung möglich)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten				
	je Überweisung vom Zahlungskonto			je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung oder als telegrafische Überweisung oder als Scheckzahlung zusätzlich
	beleghafte Überweisung oder bei formloser Erteilung*	elektronisch übermittelte Überweisung**	per Dauerauftrag		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Überweisung mit Kontonummer und Bankleitzahl oder BIC	1,50 % mind. 15,00 max. 500,00 zzgl. Courtagen 0,25 % mind. 4,00 max. 100,00 zzgl. 10,00	1,50 % mind. 15,00 max. 500,00 zzgl. Courtagen 0,25 % mind. 4,00 max. 100,00	1,50 % mind. 15,00 max. 500,00 zzgl. Courtagen 0,25 % mind. 4,00 max. 100,00	entfällt	15,00

* Zum Beispiel telefonische Erteilung.

** Überweisung per Selbstbedienungsterminal, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.6.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten	
– Überweisungsauftrags durch die Bank	2,50 EUR
– Dauerauftrags durch die Bank	
– im Kontomodell Giro Young	– EUR
– in allen anderen Kontomodellen	2,50 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags zzgl. Auslagen	1,25 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden zzgl. Auslagen	15,00 EUR
Dauerauftrag (Bearbeitung durch Bankmitarbeiter)	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	
– im Kontomodell Giro Young	– EUR
– in allen anderen Kontomodellen	2,50 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	
– im Kontomodell Giro Young	– EUR
– in allen anderen Kontomodellen	2,50 EUR
Dauerauftrag (Bearbeitung durch den Kunden am SB-Terminal oder im Online-Banking)	
– Einrichtung eines Dauerauftrages	– EUR
– Änderung eines Dauerauftrages	– EUR
Zuschläge für Sonderformen der Ausführung	
NON-STP-Zuschlag (schlechte Datenqualität)	25,00 EUR
Korrekturzuschlag (Berichtigung fehlerhafter Daten, soweit möglich)	15,00 EUR
Auslandszahlungsverkehr	
– Warenwirtschaftliche Prüfung	175,00 EUR

4.6.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	EUR	EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	Alle Beträge	siehe 3.1
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (sofern keine SEPA-Zahlung gemäß 3.1)	Alle Beträge	1,50 ‰ mind. 15,00 max. 500,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet	Alle Beträge	1,50 ‰ mind. 15,00 max. 500,00 zzgl. Courtage 0,25 ‰ mind. 4,00 max. 100,00

4.6.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁵⁰ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁵¹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁵²)
(bei Währungskonten ist keine Überweisung in einer anderen als der Kontowährung möglich)

4.6.2.1 Überweisungsaufträge

4.6.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden⁵³.

4.6.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.6.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁵⁴ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR⁵⁵ (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten			je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung oder als telegrafische Überweisung oder als Scheckzahlung zusätzlich
	beleghafte Überweisung oder formloser Erteilung*	elektronisch übermittelte Überweisung**	per Dauerauftrag		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Alle Länder und alle Währungen	1,50 % mind. 15,00 max. 500,00 zzgl. Courtagé 0,25 % mind. 4,00 max. 100,00 zzgl. 10,00	1,50 % mind. 15,00 max. 500,00 zzgl. Courtagé 0,25 % mind. 4,00 max. 100,00	1,50 % mind. 15,00 max. 500,00 zzgl. Courtagé 0,25 % mind. 4,00 max. 100,00	entfällt	15,00

* Zum Beispiel telefonische Erteilung.

** Überweisung per Selbstbedienungsterminal, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁵¹ Zum Beispiel US-Dollar.

⁵² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁵³ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4

⁵⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁵⁵ Zum Beispiel US-Dollar.

4.6.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten⁵⁶)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte

1: Zahler trägt alle Entgelte

2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei Entgeltweisung „0“

Überweisungsmodalitäten					
Überweisungsart	je Überweisung vom Zahlungskonto			je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung oder als telegrafische Überweisung oder als Scheckzahlung zusätzlich
	beleghafte Überweisung oder formlose Erteilung*	elektronisch übermittelte Überweisung**	per Dauerauftrag		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Alle Länder und alle Währungen	1,50 % mind. 15,00 max. 500,00 zzgl. Courtage 0,25 % mind. 4,00 max. 100,00 zzgl. 10,00	1,50 % mind. 15,00 max. 500,00 zzgl. Courtage 0,25 % mind. 4,00 max. 100,00	1,50 % mind. 15,00 max. 500,00 zzgl. Courtage 0,25 % mind. 4,00 max. 100,00	entfällt	15,00

* Zum Beispiel telefonische Erteilung.

** Überweisung per Selbstbedienungsterminal, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Bei Entgeltweisung „1“

Entgelte wie bei Entgeltweisung „0“ zuzüglich eines „OUR-Zuschlags“ von

0,25 % mind. 25,00 EUR
max. 100,00 EUR

⁵⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.6.2.1.3 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten	
– Überweisungsauftrags durch die Bank	2,50 EUR
– Dauerauftrags durch die Bank	
– im Kontomodell Giro Young	– EUR
– in allen anderen Kontomodellen	2,50 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags zzgl. Auslagen	1,25 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden zzgl. Auslagen	15,00 EUR
Dauerauftrag (Bearbeitung durch Bankmitarbeiter)	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	
– im Kontomodell Giro Young	– EUR
– in allen anderen Kontomodellen	2,50 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	
– im Kontomodell Giro Young	– EUR
– in allen anderen Kontomodellen	2,50 EUR
Dauerauftrag (Bearbeitung durch den Kunden am SB-Terminal oder im Online-Banking)	
– Einrichtung eines Dauerauftrages	– EUR
– Änderung eines Dauerauftrages	– EUR
Zuschläge für Sonderformen der Ausführung	
NON-STP-Zuschlag (schlechte Datenqualität)	25,00 EUR
Korrekturzuschlag (Berichtigung fehlerhafter Daten, soweit möglich)	15,00 EUR
Auslandszahlungsverkehr	
– Warenwirtschaftliche Prüfung	175,00 EUR

4.6.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
Alle Länder und alle Währungen	Alle Beträge	1,50 ‰ mind. 15,00 max. 500,00 zzgl. Courtage 0,25 ‰ mind. 4,00 max. 100,00 zzgl. fremde Entgelte

4.7 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.7.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13.00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14.00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.7.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.7.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁵⁷ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.7.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.8 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt

⁵⁷ Stand 01/2023: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.9 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Überweisung als Eilüberweisung

- Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank 6,00 EUR
- Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister 6,00 EUR

Zahlscheingeschäft

Übermittlung von Geldbeträgen per Zahlschein

- mit IBAN in Euro innerhalb der Bank 20,00 EUR
- mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums 20,00 EUR
- mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet entfällt

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (je 20 Stück)		1,50 EUR
ggf. zzgl. Versandkosten (als Einwurf-Einschreiben)	zurzeit	3,95 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto, siehe oben)		– EUR
Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden für Verbraucher		0,00 EUR
Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden für Nichtverbraucher		
– Inlandsschecks		6,00 EUR
– Auslandsschecks (zzgl. fremder/ausländischer Entgelte)		25,00 EUR
– eines von der DZ Bank AG ausgestellten Schecks (zzgl. fremder Entgelte)		40,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks		40,00 EUR
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbankschecks		20,00 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers		5,00 EUR
Anforderung von Originalschecks oder Scheckkopien bei Fremdinstituten (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)		5,00 EUR
Ermittlung des Scheckempfängers		5,00 EUR
Schecks, die von anderen Banken nicht eingelöst wurden, zu Lasten einreichender Kunde (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)	1/3 ‰ mind.	5,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungs- oder Bankscheck

Provision in Euro:	1,50 ‰ mind. max.	50,00 EUR 500,00 EUR
Provision in Fremdwährung:	1,50 ‰ mind. max.	50,00 EUR 500,00 EUR
zzgl. Courtago:	0,25 ‰ mind. max.	4,00 EUR 100,00 EUR

5.2.2 Verrechnung nach Bezahlung (Scheckinkasso Import)

Provision in Euro	1,50 ‰ mind. max.	50,00 EUR 500,00 EUR
Provision in Fremdwährung	1,50 ‰ mind. max.	50,00 EUR 500,00 EUR
zzgl. Courtago	0,25 ‰ mind. max.	4,00 EUR 100,00 EUR
Auslagen		nach Anfall

5.2.3 Scheckrückgaben

Rückgabe auf uns gezogener Schecks		
Entgelt für ausländische Einreicher	1,50 ‰ mind. max.	50,00 EUR 500,00 EUR
Entgelt für Aussteller (zzgl. Porto)		10,00 EUR

5.2.3.1 Rückgabe von uns eingezogener Schecks

Entgelt für Einreicher 60,00 EUR
(zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)

5.2.4 per Orderscheck

Scheck an Begünstigten je Zahlung 20,00 EUR
zzgl. Courtage (bei Fremdwährungszahlungen) 0,25 ‰ mind. 4,00 EUR
max. 100,00 EUR

Scheck an Auftraggeber je Zahlung 20,00 EUR
zzgl. Courtage (bei Fremdwährungszahlungen) 0,25 ‰ mind. 4,00 EUR
max. 100,00 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland

5.3.1 Scheckgutschrift (Eingang vorbehalten)

Provision in Euro: 1,50 ‰ mind. 50,00 EUR
max. 500,00 EUR

Provision in Fremdwährung: 1,50 ‰ mind. 50,00 EUR
max. 500,00 EUR

zzgl. Courtage: 0,25 ‰ mind. 4,00 EUR
max. 100,00 EUR

zzgl. Porto 1,50 EUR

5.3.2 Gutschrift nach Bezahlung (Scheckinkasso Export)

Provision in Euro 1,50 ‰ mind. 100,00 EUR
max. 500,00 EUR

Provision in Fremdwährung 1,50 ‰ mind. 100,00 EUR
max. 500,00 EUR

zzgl. Courtage: 0,25 ‰ mind. 4,00 EUR
max. 100,00 EUR

zzgl. fremder Entgelte und Auslagen (Porti, SWIFT, etc.) nach Anfall

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut am Tag der Buchung

Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut⁵⁸
– auf das Inland gezogen 2 Bankgeschäftstage
– auf das Ausland gezogen 9 Bankgeschäftstage

aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto
des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck am Tag der Belastungsbuchung für die Bank

Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers
– national am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift
– international wie von der ausländischen Bank vorgegeben

⁵⁸ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

5.5 Reiseschecks

auf Euro lautende Reiseschecks (nur American Express)

- | | | |
|---------------------------------------|--|----------|
| – Verkauf von Euro-Reiseschecks | | entfällt |
| – Barauszahlung von Euro-Reiseschecks | | entfällt |
| – Rücknahme von Euro-Reiseschecks | | entfällt |

auf Fremdwährung lautende Reiseschecks (nur American Express)

- | | | |
|---|-----------|----------|
| – Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks | | entfällt |
| – Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks | | entfällt |
| – Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks
zzgl. fremde Spesen | je Scheck | 5,00 EUR |

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13.00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14.00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6	Kredite		
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft		
6.1.1	bei der Kreditbearbeitung		
	Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden	pro Konto und Jahr	10,00 EUR
	zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ⁵⁹		– EUR
	außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus ⁶⁰		25,00 EUR
	Ratenänderung auf Wunsch des Kunden		25,00 EUR
	Fremdmittelbescheinigung		25,00 EUR
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten		– EUR
	Mahnungen zu Darlehenskonten	pro Mahnung	3,00 EUR
6.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung		
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden		25,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden		15,00 EUR
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)		60,00 EUR/Stunde
	– bei Immobiliarsicherheiten	mind.	250,00 EUR
	Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)		250,00 EUR
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht (zzgl. Auslagen)		100,00 EUR
6.2	Avale		
	Ausfertigung von Bürgschaftsaufstellungen		25,00 EUR
	Nochmalige Ausfertigung Bürgschaftsurkunde ⁶¹		25,00 EUR
	Ausstellen von Nichtigkeitserklärungen		50,00 EUR
	Provision		
	– Firmenkunden		2,50 %
	– Privatkunden		3,00 %

⁵⁹ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

⁶⁰ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilier-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁶¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁵⁷ Entgelt wird nur erhoben, wenn die Entlassung nicht auf einer rechtlichen Verpflichtung beruht.

7 Auskünfte**7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)**

Bankauskunft im Inland einholen 25,00 EUR

Bankauskunft im Ausland einholen 50,00 EUR

sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig) – EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt 25,00 EUR

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für ein Schrankfach (inkl. USt) pro Kalenderjahr, Mindestmietdauer ein Jahr.

Nach Ablauf der Mindestmietdauer erfolgt bei unterjähriger Kündigung eine monatsgenaue Abrechnung.

Abhängig von der baulichen Ausstattung sind nicht alle Fachgrößen in allen Bankstellen verfügbar.

Höhe in mm	Mietpreis EUR	Enthaltene USt. EUR
0 bis 50	48,00	7,66
51 bis 99	60,00	9,58
100 bis 149	72,00	11,50
150 bis 174	84,00	13,41
175 bis 199	96,00	15,33
200 bis 224	108,00	17,24
225 bis 299	120,00	19,16
300 bis 374	132,00	21,08
375 bis 399	144,00	22,99
400 bis 499	156,00	24,91
500 bis 599	240,00	38,32
ab 600	264,00	42,15
überbreite Fächer	264,00	42,15

SB-Schrankfachanlage Kamen:

Höhe in mm	Mietpreis EUR	Enthaltene USt. EUR
0 bis 70	85,00	13,57
71 bis 100	100,00	15,97
101 bis 140	110,00	17,56
ab 141	120,00	19,16

Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt) für ein Kalenderjahr – EUR

Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt) entfällt

**Schrankfächer/Verwahrstücke
(nur Altbestand Volksbank Dortmund-Nordwest eG, keine Neuabschlüsse möglich)**

Höhe in mm	Mietpreis EUR	Enthaltene USt. EUR
0 bis 50	70,00	11,18
51 bis 100	100,00	15,97
101 bis 220	125,00	19,96
221 bis 380	150,00	23,95
Großfächer	200,00	31,93

Briefschließfach, je Kontoauszug 0,20 EUR

Aufschlag bei Bargeldeinzahlung (inkl. USt) 5,00 EUR

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

9.1.1.1 Orderentgelte bei Depotmodellen mit Eröffnungsdatum bis 31.12.2024

	meinDepot START*		meinDepot KOMFORT		meinDepot KLASSIK	
Ausführungsplatz	Inlandsbörse	Auslandsbörse	Inlandsbörse	Auslandsbörse	Inlandsbörse	Auslandsbörse
Handel von Aktien, Optionsscheine, Investmentanteile über Börse, aktienähnliche Werte, verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Zerobonds, Genussscheine, Genussrechte, DZ Bank Derivate						
Persönliche oder telef. Auftragserteilung	15,00 EUR + 0,70 % vom Kurswert	35,00 EUR + 0,70 % vom Kurswert	15,00 EUR + 0,70 % vom Kurswert	35,00 EUR + 0,70 % vom Kurswert	15,00 EUR + 0,90 % vom Kurswert	35,00 EUR + 0,90 % vom Kurswert
Online-Auftragserteilung	8,00 EUR + 0,30 % vom Kurswert (max. 50,00 EUR)	35,00 EUR + 0,30 % vom Kurswert (max. 75,00 EUR)	8,00 EUR + 0,30 % vom Kurswert (max. 50,00 EUR)	35,00 EUR + 0,30 % vom Kurswert (max. 75,00 EUR)	15,00 EUR + 0,50 % vom Kurswert (max. 50,00 EUR)	35,00 EUR + 0,50 % vom Kurswert (max. 75,00 EUR)
Ausführung von Sparplanraten						
Persönliche oder telef. Auftragserteilung	3,00 EUR + 0,70 % vom Kurswert		3,00 EUR + 0,70 % vom Kurswert		3,00 EUR + 0,90 % vom Kurswert	
Online-Auftragserteilung	1,50 EUR + 0,30 % vom Kurswert		1,50 EUR + 0,30 % vom Kurswert		1,50 EUR + 0,50 % vom Kurswert	
zzgl. eigene Spesen	Je ausgeführter Order 1,00 EUR					

* für Schüler, Auszubildende und Studierende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres

9.1.1.2 Orderentgelte bei Depotmodellen mit Eröffnungsdatum ab 01.01.2025

	meinDepot (bis 30. Geburtstag)	Depot Classic				Depot Premium (ab 250 T EUR Mindestdepotvolumen)
Börsenorderentgelte						
Ausführungsplatz	Inlands-/Auslandsbörse	Inlandsbörse		Auslandsbörse		Inlands-/Auslandsbörse
	Provision	Provision	Online Brokerage Provision	Provision	Online Brokerage Provision	Provision
Aktien, Optionsscheine, Investmentanteile über Börse, aktienähnliche Werte, verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Zerobonds, Genussscheine, Genussrechte	4,95 EUR (Trade-gate/Quotrix), alle anderen Börsen analog Depot Classic	15,00 EUR + 0,90 % vom Kurswert	15,00 EUR + 0,50 % vom Kurswert, max. 50,00 EUR	35,00 EUR + 0,90 % vom Kurswert	35,00 EUR + 0,50 % vom Kurswert, max. 75,00 EUR	inklusive
DZ Bank Derivate	0,00 EUR					inklusive
Sparplan pro Ausführung (Aktien, Fonds, ETFs)	0,00 EUR	1,50 EUR + 0,50 % vom Kurswert				inklusive
zzgl. eigene Spesen je ausgeführte Order	0,00 EUR	1,00 EUR				inklusive

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung, -änderung und -streichung pro Auftrag

– EUR

9.1.1.3 Bezugsrechte/Teilrechte

Ausführung im In- und Ausland

bis Kurswert in EUR	10,00 EUR	– EUR
bis Kurswert in EUR	50,00 EUR	3,00 EUR
bis Kurswert in EUR	250,00 EUR	5,00 EUR
bis Kurswert in EUR	500,00 EUR	8,75 EUR
ab Kurswert in EUR	500,00 EUR	siehe 9.1.1.1 bzw. 9.1.1.2

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

Provision vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag)	0,00 %
bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)	0,00 %

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren einschließlich Erstellung eines Jahresdepotauszugs (inkl. USt)

9.2.2 Depotmodelle mit Eröffnungsdatum bis 31.12.2024

Die Berechnung erfolgt vierteljährlich für den vorangegangenen Berechnungszeitraum auf den Depotbestand per 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.

Depotentgelte	meinDepot START ⁶²	meinDepot KOMFORT	meinDepot KLASSIK
Grundpreis pro Monat	0,00 EUR	1,80 EUR	1,80 EUR
zzgl. vom Kurswert pro Jahr	0,00 %	0,09 %	0,07 %

9.2.2.1 Sonderheiten

- Bei bankeigenen Fonds wird nur der Grundpreis berechnet
- Halbierte Depotentgelte für Fondsanteile der Genossenschaftlichen FinanzGruppe
- Keine Berechnung von Depotentgelten für ausgewählte Zertifikate

9.2.3 Depotmodelle mit Eröffnungsdatum ab 01.01.2025

Die Berechnung erfolgt vierteljährlich für den vorangegangenen Berechnungszeitraum auf den Depotbestand per 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.

Depotentgelte	meinDepot (bis 30. Geburtstag)	Depot Classic	Depot Premium (ab 250 T EUR Mindestdepot- volumen)
Depotführung	0,00 EUR	1,80 EUR p. M. ⁶⁵	1,25% p. a. ⁶⁴
zzgl. vom Kurswert pro Jahr	0,00 %	0,07 %	0,00 %
Abrechnungsturnus	Quartalsweise ⁶⁵	Quartalsweise ⁶⁵	Quartalsweise ⁶⁵

Investmentanteile (außerbörslich im Wege des Festpreisgeschäfts) zum jeweiligen Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rückgabeentgelt)⁶⁶

9.2.3.1 Sonderheiten für Depot Classic

- Bei bankeigenen Fonds wird nur der Grundpreis berechnet
- Halbierte Depotentgelte für Fondsanteile der Genossenschaftlichen FinanzGruppe
- Keine Berechnung von Depotentgelten für ausgewählte Zertifikate

9.2.4 Einlieferung effektiver Stücke (zzgl. USt)

(nur im Rahmen einer bestehenden, aktiven Geschäftsbeziehung
inkl. Verrechnungskonto)

zuzüglich fremder Spesen

250,00 EUR
zzgl. 1 % vom Einlösungsbetrag vor Steuern

⁶² für Schüler, Auszubildende und Studierende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres

⁶³ Entgelte gelten auch für Depots ohne Bestand

⁶⁴ Der benannte Pauschalpreis setzt sich aus 50 % für die Verwahr-/Depotführungspauschale (USt-pflichtig) und 50 % für die Transaktionskostenpauschale (USt-frei) zusammen. Weitere aus der jeweiligen Transaktion oder Bestandsführung resultierende Zahlungen Dritter an die Bank (z. B. Vertriebsvergütungen oder Bestandsprovisionen) werden dem Kunden gemäß der separaten Vereinbarung zur Auskehr von Zahlungen Dritter ausgekehrt.

⁶⁵ Die Berechnung der Depotentgelte erfolgt auf Basis des jeweiligen Ultimo bestands anteilig quartalsweise rückwirkend.

⁶⁶ Bei Depot Premium werden keine Ausgabeaufschläge und Rücknahmeentgelte im außerbörslichen Direktgeschäft/Festpreisgeschäft sowie Zeichnungsgeschäft berechnet.

9.2.5 Kapitalveränderungen

Bezug von

Jungen Aktien; Options- und Wandelanleihen; Genussscheinen; Ausgabe von Bonus- und Berichtigungsaktien; Stockdividenden; Split und Umtausch; Spin off; Reverse Split; Re-Investitionen:

Gegenwert bis	10,00 EUR	– EUR
Gegenwert bis	50,00 EUR	3,00 EUR
Gegenwert bis	250,00 EUR	5,00 EUR
Gegenwert bis	500,00 EUR	8,75 EUR
Darüber		siehe 9.1.1.1 bzw. 9.1.1.2

9.2.6 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt) siehe 9.1.1.1
bzw. 9.1.1.2

Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden siehe 9.1.1.1
bzw. 9.1.1.2

Ausübung von Wandelrechten siehe 9.1.1.1
bzw. 9.1.1.2

9.2.7 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁶⁷

pro Auftrag 11,90 EUR

9.2.8 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen⁶⁸

Antrag je Land max. 5 Erträge

– Grundpreis		11,90 EUR
– zuzüglich in Abhängigkeit Anzahl der Erträge	mind.	41,65 EUR
	max.	65,45 EUR
– zuzüglich fremder Spesen		

Erstellung eines TAX-Vouchers im Auftrag des Kunden (inkl. USt.) pro Auftrag 17,85 EUR

Nachträgliche Erstattung von KapSt und KöSt⁶⁸ pro Abrechnung 17,85 EUR

9.2.9 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung mit und ohne Kurswert

– manuell (inkl. USt) pro Posten mind. 0,714 EUR
11,90 EUR

Depotübersicht mit/ohne Kurswert über Terminal/Drucker – EUR

Zweitschrift Jahressteuerbescheinigung Depot (inkl. USt)⁶⁹ 17,85 EUR

Erstellung sonstiger Zweitschriften⁶⁸ (inkl. USt)

– Abrechnung nach Aufwand je Stunde mind. 71,40 EUR
11,90 EUR

Abrechnungskorrekturen zuzüglich fremder Spesen 11,90 EUR

9.2.10 Weitere Dienstleistungen

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt) – EUR

Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt) – EUR

⁶⁷ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

⁶⁸ Soweit durch außerhalb des Verantwortungsbereichs der Bank verursachte Umstände.

⁶⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)		
9.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (zzgl. USt)		
	EUR-Gutschrift vom Einlösungsbetrag	je WKN je Fälligkeit mind.	0,2975 % 250,00 EUR
	zuzüglich fremder Spesen		
	EUR/DEM-Kupons vom Einlösungsbetrag	je WKN je Fälligkeit mind.	0,595 % 250,00 EUR
	zuzüglich fremder Spesen		
9.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)		71,40 EUR
9.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)		
	Inland	je Bogen 5,95 EUR, mind.	11,90 EUR
	Ausland	je Bogen 5,95 EUR, mind.	11,90 EUR
9.3.4	Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren⁷⁰ (inkl. USt)		
	inkl. Aufgebotsverfahren zzgl. fremde Spesen im Aufgebotsverfahren		71,40 EUR
9.3.5	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen		
	Aufnahme von Wertpapieren in die Oppositionsliste (inkl. USt) zzgl. evtl. anfallender fremder Spesen		11,90 EUR

⁷⁰ Soweit durch außerhalb des Verantwortungsbereichs der Bank verursachte Umstände.

10 eBusiness-Produkte und -Dienstleistungen

10.1 Zahlungsverkehrsprogramme (inkl. USt)

VR-NetWorld Software (nur Altbestand, keine Neuabschlüsse möglich)	pro Jahr	49,00 EUR
BankingManager Basic	pro Jahr	238,00 EUR
Profi cash		
– Jahresentgelt (inkl. Installation, Einweisung, Support und Updates)		238,00 EUR
– sonstige Leistungen (AZV, Schnittstellen, etc.)	jeweils	59,50 EUR

10.2 Übertragungswege-, -verfahren und -medien (inkl. USt)

Sm@rt-TAN photo-Leser		
– für Mitglieder		14,95 EUR
– für Nichtmitglieder		19,95 EUR
HBCI-Chipkarte (VR-NetWorldCard/VR-NetWorldCard basic)	max. Laufzeit 4 Jahre	20,00 EUR
Chipkartenleser/Secoder®		79,00 EUR
EBICS		
– Ersteinrichtung	einmalig	119,00 EUR
– Nutzungsentgelt	monatlich	20,83 EUR
SRZ (z. B. DATEV)	pro Konto monatlich	5,00 EUR
GENOcon	nach Aufwand, monatlich, mind.	12,50 EUR

10.3 push-basiertes TAN-Verfahren „SecureGo plus“/Benachrichtigungsservice (inkl. USt)

Preis je angeforderter push-Nachricht/Direktfreigabe		
– für Mitglieder		– EUR
– für Nichtmitglieder		– EUR
Preis je angeforderter SMS im Benachrichtigungsservice		– EUR

10.4 Bonrollen (inkl. USt)

Pro Stück		1,19 EUR
-----------	--	----------

11 Sonstiges

Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	– EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	– EUR
Telefax zur Vorabübermittlung von Unterlagen des Auslandszahlungsverkehrs (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	2,00 EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	3,00 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
– ansonsten	
Im Inland	5,00 EUR
Im Ausland (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)	15,00 EUR
Vertrag zugunsten Dritter	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt
– ansonsten	entfällt
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	71,40 EUR
– ansonsten	– EUR
Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
– ansonsten ⁷¹	10,00 EUR
Zins-/Ertragnisaufstellung auf Wunsch des Kunden	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	17,85 EUR
– ansonsten	15,00 EUR
Ertragnisaufstellung auf Wunsch des Kunden	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
– ansonsten	10,00 EUR
Druck Ertragnisdaten	5,00 EUR
Zinsstaffelung auf Wunsch des Kunden	12,00 EUR
Ersatz-Jahressteuerbescheinigung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	– EUR
– ansonsten	– EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig ⁷²	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,31 EUR
– ansonsten	9,50 EUR
Bearbeitung von Anfragen über den Umfang der Geschäftsbeziehung soweit der benötigte Zeitaufwand 30 Minuten nicht erreicht	25,00 EUR
darüber hinaus	50,00 EUR
Erstellung von Kontoübersichten auf Wunsch des Kunden	nach Aufwand, mind. 5,00 EUR
Erstellung von Einzelpostenaufstellung aus Sammelaufträgen aus dem Online-Banking	5,00 EUR

⁷¹ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁷² Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in jedem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

Mahnung ⁷³		
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		– EUR
– ansonsten		– EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)		
– inkl. USt, soweit USt-pflichtig, z. B. im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		71,40 EUR/Stunde
– ansonsten		60,00 EUR/Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden		
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		– EUR/Stunde
– ansonsten		– EUR/Stunde
Inkasso von KFZ-Briefen		50,00 EUR
Auskunftsersuchen im Zusammenhang mit ELV-Zahlungen		20,00 EUR
Erstellung personalisierter Bank-/Zahlungsverkehrsbelege ggf. zzgl. Versandkosten (als Einwurf-Einschreiben)	je 20 Stück	1,50 EUR 3,95 EUR
Umstellung/Übertragung von Passivkonten		
– im Nachlassfall		– EUR
– aus sonstigen Gründen	pro Konto	25,00 EUR
Vorzeitige Auflösung von Raten-/Einmalverträgen	vom Kapitalsaldo mind.	3,00 % 100,00 EUR

Edelmetalle

Der An- und Verkauf von Edelmetallen wird an die ReiseBank AG vermittelt.

Die Auslieferung erfolgt im sogenannten MailOrder-Verfahren.

Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen ReiseBank AG und Kunde.

– Verkauf von Edelmetallen:		
MailOrderpauschale		
Bei Bestellwert	EUR 50,00 bis EUR 299,99	10,75 EUR
Bei Bestellwert	ab EUR 300,00	5,75 EUR
Mindestbestellmenge		50,00 EUR
Höchstbestellmenge		– keine Grenze –
Zuzüglich Abwicklungsentgelt ReiseBank AG	je Auftrag	13,00 EUR
– Ankauf von Edelmetallen:		
MailOrderpauschale		5,75 EUR
Zuzüglich Abwicklungsentgelt ReiseBank AG	je Auftrag	5,00 EUR

Dokumentäre Geschäfte (Inkassi, Akkreditive, Garantien)

Für alle Abwicklungen:

– Courtage (bei Fremdwährungszahlungen)	0,25 ‰ mind.	4,00 EUR
– (Abrechnung zum Devisen-Geld- bzw. Brief-Kurs)	max.	100,00 EUR
– Auslagen	nach Anfall soweit gesetzlich zulässig	
– SWIFT-Entgelte	je nach Länge der SWIFT-Nachricht	

Dokumentäre Inkassi (Import/Export)

Dokumente gegen Akzept	3,00 ‰ mind.	120,00 EUR
– Überwachung pro Fälligkeit bei Nachsichtgeschäfte		50,00 EUR
Dokumente gegen Kasse	3,00 ‰ mind.	120,00 EUR
Warenfreistellung	2,00 ‰ mind.	150,00 EUR

⁷³ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Import-Akkreditive

Akkreditiv-Eröffnung			
– Laufzeit bis 3 Monate		3,00 ‰ mind.	100,00 EUR
– Laufzeit bis 6 Monate		6,00 ‰ mind.	200,00 EUR
– Für jeden weiteren Laufzeitmonat		1,50 ‰ mind.	50,00 EUR
– Ausfertigung (nach Umfang)			
– Bearbeitungsentgelt		mind.	50,00 EUR

Änderungen

Verlängerungen/Erhöhungen	neue Berechnung wie unter „Akkreditiv-Eröffnung“		
Sonstige Änderungen	je nach Umfang, mind.		50,00 EUR

Zahlungen unter Akkreditiv

– ohne Dokumenten-Vorlage bei Zahlbarstellung im Ausland			
– per Sicht		1,50 ‰ mind.	100,00 EUR
– Dokumentenaufnahmeprovision bei Dokumenten-Vorlage		3,00 ‰ mind.	150,00 EUR
– Nichtausnutzung			50,00 EUR
– Warenfreistellung		2,00 ‰ mind.	150,00 EUR
– Provision für hinausgeschobene Zahlung		1,50 ‰ mind.	50,00 EUR

Export-Akkreditive

Beratung	nach Aufwand und Vereinbarung		
----------	-------------------------------	--	--

Avisierungen

– Avisierung		0,75 ‰ mind.	75,00 EUR
		max.	250,00 EUR
zzgl. Bearbeitungsentgelt			75,00 EUR

Bestätigungen (Erhöhung je nach Länderrisiko vorbehalten)			auf Anfrage
---	--	--	-------------

Dokumenten-Vorlage

Zahlung per Sicht			
Dokumenten-Aufnahmeentgelt		3,00 ‰ mind.	150,00 EUR
Änderungen	nach Anfall mind.		100,00 EUR

Überwachung pro Fälligkeit

Unstimmigkeitsprovision (bei Versand unstimmiger Dokumente)			100,00 EUR
---	--	--	------------

Dokumentenvorprüfung			25,00 EUR
----------------------	--	--	-----------

bis zu drei Dokumenten			60,00 EUR
------------------------	--	--	-----------

jedes weitere Dokument	pro Stück		15,00 EUR
------------------------	-----------	--	-----------

Mahnung an eine Auslandsbank			15,00 EUR
------------------------------	--	--	-----------

Garantien

Ausgehende Garantien

Direkte Garantien

gestellt von der Dortmunder Volksbank eG			
– Garantieprovision	nach Vereinbarung	2,00 %	mind. 50,00 EUR

gestellt von der DZ Bank AG			
– Garantieprovision	nach Vereinbarung	3,00 %	mind. 100,00 EUR

Ausfertigungsentgelt

– eigener Text			75,00 EUR
– fremder Text			125,00 EUR

Änderungsentgelt

Inanspruchnahme		2,00 ‰, mind.	50,00 EUR
			150,00 EUR

Indirekte Garantien

gestellt durch ein ausländisches Kreditinstitut unter Obligo der DZ Bank AG/Dortmunder Volksbank eG			
– Garantieprovision	nach Vereinbarung	3,00 %	mind. 100,00 EUR
– zzgl. Entgelt der Auslandsbank			nach Anfall

Eingehende Garantien (Entgelte werden nicht vom Ausland gezahlt)**Avisierung**

ohne DZ Bank AG-Obligo		1,50 %, mind.	100,00 EUR
		max.	300,00 EUR
mit DZ Bank AG-Obligo			
Garantieprovision	nach Vereinbarung	2,50 %	mind. 75,00 EUR

Geschäftsabwicklungen über Währungskonten**Devisengeschäfte**

Freiverkehrskurse

(Montags:	08:30–16:00 Uhr
Dienstags:	08:30–17:00 Uhr
Mittwochs:	08:30–16:00 Uhr
Donnerstags:	08:30–17:00 Uhr
Freitags:	08:30–13:00 Uhr)

Devisen-Verkäufe an Kunden zur Bildung von Währungsguthaben zu Nettokursen		Devisen-Geldkurs
Devisen-Käufe von Kunden zum Abbau von Währungsguthaben zu Nettokursen		Devisen-Briefkurs

Abwicklungsentgelt für Aufträge < 10.000,00 EUR Gegenwert		10,00 EUR
---	--	-----------

Auslagenkatalog**Auslandszahlungsverkehr****Importgeschäfte**

Ausführung per Orderscheck (an Auftraggeber oder Begünstigten)	je Zahlung, inkl. Porto	15,00 EUR
Ausführung in Drittwährung	je Zahlung	10,00 EUR

Exportzahlungen

Telefonisches Voravis	je Zahlung	5,00 EUR
Sonstige Benachrichtigungen	je Zahlung	5,00 EUR

Sonstige Auslagen

Kurierentgelt	nach Anfall, mind.	30,00 EUR
---------------	--------------------	-----------

Reklamationen zu grenzüberschreitenden Zahlungen**Hinweis:**

Die Provisionen werden immer dann belastet, wenn seitens der Dortmunder Volksbank eG bzw. der DZ Bank AG kein Fehler in der Abwicklung des Auftrags vorliegt und der Betrag innerhalb einer – im Empfängerland – angemessenen Frist gutgeschrieben wurde.

Beachten Sie bei brieflichen Aufträgen die erheblich längeren Postlaufzeiten und das Verlustrisiko auf dem Versandweg.

bei Verschulden der Dortmunder Volksbank eG/DZ Bank AG		– EUR
ohne Verschulden der Dortmunder Volksbank eG/DZ Bank AG	nach Umfang, mind.	15,00 EUR
zzgl. fremde/ausländische Entgelte (soweit gesetzlich zulässig)		

Rückrufe, Änderungen, Nachforschungen

Überweisungen

– Reklamationsentgelt		15,00 EUR
– Eilzuschlag		15,00 EUR
zzgl. fremde und/oder ausländische Entgelte (soweit gesetzlich zulässig)		

Rückrechnungen durch ausländische Banken

Rückrechnungsentgelt		15,00 EUR
zzgl. fremde und/oder ausländische Entgelte (soweit gesetzlich zulässig)		

Abrechnungszweitschriften, Belegkopien, etc.

aus dem EDV-Archiv		5,00 EUR
vom Microfiche		10,00 EUR
aus dem beleghaften Archiv (mit manueller Erstellung)		15,00 EUR

Rückruf von Orderschecks

Von der DZ Bank AG ausgestellt (zzgl. fremde Entgelte soweit gesetzlich zulässig) 30,00 EUR

Bestätigung von Zahlungen

Ausführungsbestätigung unverbindlich (Systemkopie) 10,00 EUR

Ausführungsbestätigung unverbindlich (Brief) 15,00 EUR

Verbindlich, unwiderruflich SWIFT-Kopie 15,00 EUR

Sonstige Wertstellungen (außer Scheckverkehr, siehe Kapitel 5.4)

Bei Gutschriften

Bareinzahlung (Girokonto) am Tag der Einzahlung

Lastschrifteinreichung gemäß Inkassovereinbarung

aus Lastschriftrückgabe wegen Widerruf des Zahlungspflichtigen am Tag der Belastung

aus Lastschriftrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto
des Zahlungspflichtigen am Tag der Belastung

Bei Belastungen

Barauszahlung (Girokonto) am Tag der Auszahlung

Lastschrift am Tag der Belastungsbuchung für die Bank

Lastschriftrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers am Tag der Wertstellung der
ursprünglichen Gutschrift

12 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.